

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 146.

Dinstag den 7. December

1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1759. (1)

E d i c t.

Nr. 878.

Bei dem gefertigten Bezirksgerichte hat Joseph Rossmann von Unterlaag, Bevollmächtigter des Johann Jonke von Lichtenbach, die Klage de praes. 9. November 1841, Z. 878, gegen Thomas Staudacher von Werth, auf Bezahlung von 100 fl. G. M. c. s. c. angebracht; da aber der Aufenthalt des Beklagten Thomas Staudacher von Werth dormal unbekannt ist, so wurde zu dessen Händen in der Person des Iwan Schneller von Thall, ein Curator ernannt, und Thomas Staudacher wird hiemit erinnert, bis zum 12. Jänner 1842, als dem zur Streitverhandlung bestimmten Tage, entweder selbst zu erscheinen, oder dem Curator seine Behelfe mitzutheilen; widrigenfalls der Streit mit dem Letztern wird abgeführt werden.

Bezirksgericht Polland am 12. November 1841.

Z. 1773. (2)

2000 fl. C. M.

sind gegen pupillarmäßige Sicherheit entweder zusammen oder in kleineren Beträgen darzulegen.

Anzufragen im Zeitungs-Comptoir.

Z. 1775. (2)

A n z e i g e.

Der gehorsamst Gefertigte ist bereitwillig, um folgende herabgesetzte Preise zu schleifen:

- 1 Rasiermesser, Hohlgeschliffen 8 Kr.
- 1 Rasiermesser, französisch geschliffen 6 "
- 1 Rasiermesser abziehen 3 "

- 1 Federmesser, für d. Klinge 1 Kr.
- 1 große Schneiderscheere 8 "
- 1 mittlere Scheere 4 "
- 1 kleine Scheere 2 "
- 1 Zischmesser, das Paar 3 "
- 1 Chyurgische Instrumente, Stück pr. Stück 5 "

Leonhard Kraiger,

Schleifermeister in der Elephantengasse, Gemölb-Nr. 20.

Z. 1793. (1)

Concurs-Ausschreibung.

Nr. 907.

Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Bezirkswundarzten Stelle zu Treffen wird ein Concurs ausgeschrieben. Mit der erledigten Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 80 fl. G. M., welcher aus der Bezirks- oder Gemeinde-Casse erfließt, nebst der freien Praxis verbunden. Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben wünschen, haben ihre diebställigen, mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Wissenschaften und Moralität belegten Gesuche bis 15. December 1841 portofrei bei dieser Bezirksobrigkeit einzureichen.

Von der Bezirksobrigkeit Treffen am 15. December 1841.

Z. 1789. (1)

Citation's-Widerrufung.

Nr. 1533.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht, daß es von der in der Executionsfache des Handlungshauses Gebrüder Heimann, gegen Andreas Dougan von Laas, pto. 514 fl. 23 Kr. c. s. c., vom hochhbl. k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Mercantil- und Wechsel-Gerichte in Krain, mit Bescheid vom 2. October 1841, Z. 310/M. bewilligten, und mit hierortigem Edicte vom 16. November 1841, Z. 1454, auf den 24. December 1841, dann 24. Jänner und 24. Februar 1842 angeordneten executiven Theilnehmung der Andreas Dougan'schen Realitäten im Laas, über Ansuchen des Herrn Executionsführers, de praes. 28. November 1841, Z. 1533, abzunehmen habe.

Bezirksgericht Schneeberg am 29. November 1841.

3. 1642. (9)

Frachten = Transport.

Vom 1. November d. J. angefangen, bis zur Eröffnung der Bahn von Sloggnitz, werden auf der Strecke zwischen Neunkirchen und Wien alle Gattungen Frachten täglich um folgende verminderte Preise befördert:

Post-Nr.	Vom Bahnhose	bis auf den Bahnhof	1. Classe	2. Classe	3. Classe
			Getreide- und Hülsenfrächte, Rog. u. Bauholz, Steintohlen, Flossen- und Stangeneisen, Blei und Zinn in Blocken, Kupfer &c. &c.	Mehl u. Gries, Kaufmannsgüter aller Art, Blei- und Eisenwaren, Wein, Del, überhaupt alle Flüssigkeiten &c. &c.	alle Gattungen Manufakturwaren und Gegenstände, die im Verhältnisse ihres großen Umfangs ein geringes Gewicht haben
pr. Wiener Sporco = Centner, Kreuzer Conv. Münze:					
1	Neunkirchen	Wien	9	10	12
2	Neustadt	Wien	7	8	10
3	Felirdorf	Wien	6	7	9
4	Leobersdorf	Wien	5	6	8
5	Baden	Wien	4	5	7

Die Retourfrachten werden zu denselben Preisen berechnet.

Bei Gütern, welche in Wien zum Hauptzollamte gestellt, oder auf Verlangen den Parteien in's Haus geschafft, oder bei Anmeldung in der Expedition am hohen Markt Nr. 512 vom Hause abgeholt werden sollen, kommt über obigen Frachtlohn noch 1½ kr. C. M. für die Stadt und die nahe gelegenen Vorstädte Wieden und Landstraße, dagegen 2 kr. C. M. für die entfernteren Vorstädte pr. Centner zu entrichten.

Für Frachten, die hier nicht aufgeführt erscheinen, werden besondere Uebereinkommen getroffen.

Bestimmungen für den Warentransport auf der Wien-Raabser Eisenbahn.

§. 1.

Die Aufnahms- und Uebergabstunden an allen Stationen sind von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags, und von 2 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends.

An Sonn- und Feiertagen findet weder Aufnahme noch Uebergabe Statt.

§. 2.

Von der Ankunft der Waren werden die Parteien durch unentgeltliche Zusendung der Originalfrachtbriefe oder durch Aviso verständigt.

§. 3.

Alle aufzugebenden Waren müssen mit ordentlichen Frachtbriefen versehen seyn, welche Namen und Wohnort der Aufgeber und Empfänger, den Aufgabs- und Bestimmungsort, Zeichen, Zahl, Gattung, Inhalt und das Sporcogewicht der Colli enthalten müssen.

§. 4.

Frachtstücke unter 100 Pfund Gewicht zahlen für einen vollen Centner. — Passagiergepäck und Eilgüter, welche mit Personentrains befördert werden, zahlen 5 kr. C. M. pr. Centner und Meile.

§. 5.

Die Frachtbeträge können nach Wunsch der Aufgeber entweder vorhinein berichtet, oder auch zur Zahlung an die Empfänger nachgewiesen werden.

Nachgenommene Spesen oder Adritturafrachtbeträge werden von der Unternehmung entweder sogleich, unter üblichem Vorbehalte des richtigen Einganges, oder auch, nachdem die Zahlung derselben von Seite der Empfänger wirklich erfolgt ist, den Aufgebern vergütet.

§. 6.

Es ist verboten, Waren und andere Colli aufzugeben, welche

- a) schlecht verpackt sind, denn mangelhafte Emballage hebt jeden Anspruch wegen beschädigten Gutes auf;
- b) einer zollämtlichen Behandlung unterliegen, ohne daß die Zollziehung derselben durch beigebrachte Gefällsdocumente nachgewiesen wird;
- c) Materialien oder Flüssigkeiten enthalten, die auf irgend eine Weise Schaden verursachen können, als: Schießpulver,

Länd- und Knallwerk, und überhaupt alle leicht eine Entzündung veranlassenden Gegenstände.

Sollte die Aufgabe solcher Gegenstände verheimlicht werden, so ist der Aufgeber für allen an fremdem Gute, und überhaupt entstehenden Schaden verantwortlich.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publicums hat man eine Auf- und Abgabsexpedition im Innern der Stadt Wien, nämlich am hohen Markte Nr. 512, etablirt, welche an Wochentagen von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Abends geöffnet bleibt. Die daselbst aufgegebenen Gegenstände werden entweder noch an demselben, oder bei später Abgabe längstens am folgenden Tage befördert; von

Von der Direction der k. k. priv. Wien-Raaber Eisenbahn-Gesellschaft.

den angekommenen Frachten werden die Eigenthümer ohne Aufenthalt in Kenntniß gesetzt.

Auch ist bereits die Einrichtung getroffen, Wagen und Pferde von Wien nach Baden, Neustadt und Neunkirchen oder zurück transportiren zu können, wenn dieselben zeitlich genug im Bahnhofe angemeldet werden.

Ferner wird hiemit bekannt gemacht, dass die Personentrains von Neunkirchen nach Wien im Monate November zu folgenden Stunden abgehen, als: um halb 7 Uhr Früh, 10 Uhr Vormittags, 2 Uhr Nachmittags und halb 5 Uhr Abends. Die Fahrpreise sind daselbst angeschlagen.

Z. 1782. (1)

E d i c t.

Nr. 2037.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mischketten zu Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Schieber von St. Georgen, und seinen ebenfalls unbekannteten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe Jacob Ostermann von St. Georgen die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes rücksichtlich der in St. Georgen sub Haus-Nr. 44 liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 313 dienstbaren Ratsche bei diesem Gerichte eingereicht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 5. März 1842 Vormittag um 9 Uhr anberaunt wird. Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Oltorn zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlich ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 4. December 1842.

Z. 1781. (1)

E d i c t.

Nr. 2118.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mischketten zu Krainburg wird den abwesenden und unbekannt wo befindlichen Thomas Kotail, Simon Steden, Georg Koteg, Kirche St. Radny, und der

zu Mitterdorf, Mathias Strollich, Ansche Gollob und dem Primus Kovatsch, so wie deren ebenfalls unbekannteten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe Bartholomäus Kovatsch von Lausach gegen dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlosenerklärung, dann Extabulation der zu Gunsten dieser Currenden auf seiner, dem Gute Riging sub Urb. Nr. 70 und Rect. Nr. 50 dienstbaren, zu Lausach gelegenen, mit 50 kr. Subtheil beansagten Subrealität habenden Satzposten, wovon:

- a) Der Schuldschein ddo. 28. März 1791, zu Gunsten des Thomas Kotail, pr. 600 fl.
- b) Der Schuldschein ddo. 24. Juni 1793, zu Gunsten des Simon Steden, pr. 100 fl.
- c) Der Schuldschein ddo. 29. Mai 1794, zu Gunsten des Georg Koteg, pr. 120 fl.
- d) Der Schuldschein ddo. 20. December 1796, zu Gunsten der Kirche St. Rogidius zu Mitterdorf pr. 34 fl.
- e) Der Schuldschein ddo. 13. März 1801, zu Gunsten des Mathias Strollich, pr. 105 fl.
- f) Der Schuldschein ddo. 24. Jänner 1803, zu Gunsten des Ansche Gollob pr. 100 fl.
- g) Das Urtheil ddo. 31. August 1804, zu Gunsten des Primus Kovatsch, pr. 855 fl. nebst Zinsen intabulirt ist, bei diesem Gerichte überreicht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 5. März 1842 Vormittag um 9 Uhr anberaunt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Kosten und Gefahr den Herrn Johann Oltorn in Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erschei-

ren, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg, am 4. December 1841.

terkanomla anfässigen ¼ Hüblers Matthäus Belio-
keine, einen Anspruch zu machen gedenken, haben
ihre Forderungen bei der auf den 28. October
l. J. früh 9. Uhr vor diesem Bezirksgerichte an-
geordneten Liquidations-Tagung so gewiß an-
zumelden, als widrigenfalls sie sich die Folgen des
§ 1814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben wür-
den.

R. K. Bezirksgericht Teria am 25. Novem-
ber 1841.

Z. 1784. (1)

Nr. 2156.

E d i c t

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mi-
chelfstetten zu Krainburg wird den abwesenden und
unbekanntwo befindlichen Anna Mattel, Urf. Jenko
und Simon Strudel, und ihren allfälligen Rechts-
nachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:
Es habe Helena Mattel von Oberfernig gegen
dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschen-
Erklärung nachstehender, zu ihren Gunsten auf-
den zu Oberfernig sub. Haus-Nr. 42. liegenden,
der Filialkirche St. Johann Bapt. zu Oberfernig,
sub. Urb. Nr. 1. dienstbaren, derzeit auf Namen
des Val. Mattel vergewährten Genußube. sammt
An- und Zugehör inabulirten Sayposten, als:

a) Des Heirathsvertrages ddo. 14. Jänner
1792, intab. 15. September 1842, rücksichtlich
der väterlichen und mütterlichen Erbsentfertigung
pr. 700 fl. C. W. und Naturalien, dann rük-
sichtlich des Heirathsgutes der Ursula Jenko, pr.
925 fl. C. W. und Naturalien;

b) Der Schuldobligation de intab. 12. Sep-
tember 1802, zu Gunsten des Simon Strudel,
rücksichtlich des Darlehenskapitals pr. 80 fl. C. W.
bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Ver-
handlungstagung auf den 5. März 1842 Vor-
mittag um 9. Uhr anberaume worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Ge-
richte unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus-
den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man
zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und
Kosten den Herrn Johann Oforn von Krainburg
zum Curator ad actum bestellt, mit welchem diese
Rechtssache nach der für die k. k. Erblände be-
stehenden Gerichtsordnung ausgeführt und ent-
schieden werden wird.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende
in die Kenntniß gesetzt, damit sie allenfalls selbst
zur rechten Zeit erscheinen, oder inzwischen dem
bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand
geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen,
denselben diesem Gerichte namhaft machen, und
überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschrei-
ten, insbesondere da sie sich die aus ihrer Ver-
säumnis entstehenden Folgen selbst beizumessen
haben würden.

R. K. Bezirksgericht Krainburg, am 4. De-
cember 1841.

Z. 1790. (1)

Nr. 2167.

E d i c t

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am
29. October 1841 in dem Bezirke Oberreitsenberg
todt gefundenen, hioritz in der Gemeinde Mit-

Z. 1798. (1)

Wein- und Getreide-Licitation.

Von der Herrschaft Oberpettau wird
kund gemacht, daß am 16. December 1841
nachstehende Weinquantitäten in dem herr-
schaftlichen Keller veräußert werden,
als: 800 Eimer 1834er, von der besten bis
zur geringeren Gattung; 180 Eimer 1836er
Eigenbauwein; 155 Eimer 1837er detto
180 Eimer 1838er detto; 160 Eimer 1839er
Zins- und Zehentweine; dann 5 Eimer
1839er Ausbruchwein.

Die Weine werden in fünf-eimerigem
Fässern startinweise um billige Preise aus-
gerufen und sammt Faß verkauft.

Am nächstfolgenden Tage, das ist,
den 17. December 1841, werden auf dem
herrschaftlichen Schüttboden nachstehende
Getreidquantitäten licitando verkauft:

197 Megen Weizen; 176 Megen Hafer.

Jede dieser Licitationen nimmt um 9
Uhr Vormittag ihren Anfang.

Herrschaft Oberpettau, den 2. Decem-
ber 1841.

Z. 1764. (3)

Joseph Cilli,

italienischer Früchtenhändler in
Laibach, am Hauptplatze im
eigenen Hause, empfiehlt sich be-
stens mit Mandolato, Zi-
beben, Rosinen, Weinbee-
ren, Mandeln, frischem
Oliven, Hamburger Härin-
gen, Aalfisch, Grätzer
Schinken, endlich mit gutem
Parmesan-, Strachin-,
Croyer- und Holländer-
Käse; alles zu den billigsten
Preisen.

PRÄNUMERATIONS - ANZEIGE

AUF DIE

Laibacher Zeitung

und auf das mit selbem vereinigte

ILLYRISCHE BLATT.

Der Unterfertigte sieht sich angenehm verpflichtet, den P. T. Pränumeranten für die bisherige Abnahme seinen verbindlichsten Dank mit der Bitte abzustatten, dass die Erneuerung der Pränumeration auf die **Laibacher Zeitung noch im Laufe dieses Monats** gemacht werden wolle, damit keine Unterbrechung in der Fortsetzung Statt finde, und die complete Sendung erfolgen könne, weil die Auflage nur nach der Anzahl der Bestellungen geschieht und **kein Nachtrag** geleistet werden kann, wesshalb die neu eintretenden P. T. Pränumeranten ebenfalls höflichst ersucht werden, noch im Laufe dieses Monats sich darauf zu pränumeriren.

Um allen Irrungen vorzubeugen, wird erklärt, dass **kein Blatt** ohne wirklich **vorausgeleisteten** halb- oder ganzjährigen Pränumerations-Betrag verabfolgt wird.

Belangend die **Laibacher Zeitung**, welche jeden *Dinstag* und *Samstag* nebst den Amts- und Intelligenzblättern erscheint, wird man bemüht seyn, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich, und zwar weitläufige Berichte auszugsweise mitzuthemen. Um jedoch dieses Blatt auch insbesondere zu einem vaterländischen Archive denkwürdiger Begebenheiten gestalten zu können, so werden alle Freunde des Vaterlandes ersucht, denkwürdige heimathliche Ergebnisse, zum Behufe ihrer Veröffentlichung, zur Kenntniss der Redaction gelangen zu lassen.

Das **Illyrische Blatt** erscheint alle *Donnerstage* auf schönem Maschinen-Druckpapier, und bezweckt in seiner Tendenz: *Vaterlandskunde*, *Verbreitung nützlicher Kenntnisse*, und *belehrende Unterhaltung*; und es ergeht auch in dieser Beziehung das Ersuchen an alle Freunde des Vaterlandes, ein durch seine Tendenz so würdiges Bestreben, in seiner, nur von dem Zusammenwirken mehrfacher Kräfte abhängigen Realisirung, durch gefällige Beiträge zu unterstützen.

DIE LAIBACHER ZEITUNG SAMMT DEM ILLYRISCHEN BLATTE *)

(welche ohne demselben nicht ausgegeben wird)

UND SÄMMLICHEN BEILAGEN

Kostet gegen halb- oder ganzjährige Vorausbezahlung:

ganzjährig im Comptoir . . .	fl. 7. —	kr	halbjährig im Compt. mit Kreuzzb. fl. 4. —	kr
halbjährig dette . . .	„ 3. 30	„	ganzjährig mit der Post, portofrei „ 10. —	„
ganzjährig dette mit Kreuzband „ 8. —	„	„	halbjährig dette dette „ 5. —	„

*) Ueber den erlegten Pränumerations-Betrag wird jederzeit ein Pränumerations-Schein verabfolgt, welcher gefälligst aufbewahrt werden wolle.

Die *Pränumeration* für das **Illyrische Blatt**, welches, wie bisher, auch ferner auf Verlangen *besonders* (ohne Beilagen) verabsolgt wird, ist:

im Comptoir ganzjährig . . .	fl. 2. — kr.	mit Kreuzband halbjährig . . .	fl. 1. 30 kr.
halbjährig . . .	„ 1. 20 „	mit der Post jährlich	„ 3. — „
mit Kreuzband jährlich . . .	„ 2. 30 „	halbjährig	„ 1. 45 „

Die löbl. **k. k. Postämter** werden gebethen, sich mit ihren *Bestellungen*, unter portofreier *Einsendung* des *Pränumeration*s-Betrages, entweder an die hiesige löbl. **k. k. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition** oder **unmittelbar** an den *Gefertigten* wenden zu wollen.

Jene (P. T.) Herren *Pränumeranten*, welche die *Zeitungen* in das Haus *getragen* wünschen, zahlen dafür halbjährig **20** kr.

Briefe und *Geldbeträge* werden *frankirt* erbeten; zugleich wird auch *ersucht*, bei *Einsendung* von *Geldbeträgen* mittelst der k. k. *Post*, für das *Abgabsrecepisse* **5** kr. mehr *beischiessen* zu wollen.

Zaibach, im December 1841.

IGN. AL. EDLER V. KLEINMAYR;
Zeitungs-Verleger.

In der Edlen von Kleinmayr'schen Buchhandlung in
Laibach, ist zu haben:

Justiziar Glückselig's

Schreibkalender

f ü r

Richter, Advokaten, ihre Kanzleien und alle andern
Geschäftsmänner,

auf das

J a h r 1 8 4 2.

Drei und dreißigster Jahrgang.

In gr. Quarto, Eger, auf schönem, starken Post-Schreibpapier, in Umschlag steif geb. 1 fl. C. M.

Die bequeme Einrichtung und Brauchbarkeit dieses beliebten Schreibkalenders ist zu bekannt, als daß es hier noch einer besondern Empfehlung desselben bedürfte.

Wir beschränken uns nur den wohlgeordneten Inhalt der Folge nach mit der Bemerkung hier bekannt zu machen, daß dieser Jahrgang nach dem Wunsche mehrerer Abnehmer mit einem roth und schwarz gedruckten Übersichts-Kalender, einem vollständigen Verzeichnisse der Jahrmärkte in Böhmen, Mähren und Schlesien und vielen andern nützlichen Gegenständen vermehrt, als auch mit einem schönen, starken Post-Schreibpapier ausgestattet ist.

Aus dem Inhalte wird Jedermann ersehen, daß dieser beliebte Kalender nicht bloß für Gerichtsbehörden, Advokaten, Kanzleien u. u., sondern für jeden Geschäftsmann und Hausvater sehr brauchbar ist.

- Zeit- und Festrechnung, Jahr- und Tageszeiten.
 Verzeichniß der Normatage.
 Verzeichniß der Gerichts-Ferien.
 Kalender der Katholiken, Protestanten, Griechen,
 Juden und Türken sammt den Zeichen des Thier-
 kreises.
 Uebersicht der Einnahme und Ausgabe von jedem
 Monate und jeder Woche.
 Sonnen- und Mondes- Auf- und Untergang sammt
 Witterungsanzeige.
 Sonnen- und Mondesfinsternisse.
 Witterungsanzeige nach Knauer's 100jährigem Ka-
 lender.
 Kennzeichen der bevorstehenden Witterung an dem
 Blutegel.
 Verzeichniß der Heiligen Namen; zum bequemen
 Aufsuchen der Namenstage.
 Statistische Uebersicht der europäischen Staaten.
 Statistische Uebersicht der deutschen Bundesstaaten.
 Statistische Uebersicht der einzelnen Provinzen des
 österreichischen Kaiserstaates.
 Statistische Uebersicht der ganzen Erde.
 Uebersicht vorzüglicher Städte in und außer Euro-
 pa, mit ihrer Häuser- und Einwohner-Anzahl
 und derselben Entfernung von Prag nach Post-
 meilen.
 Höhentafel von Städten und Ortschaften über der
 Meeresfläche in wiener Fuß.
 Höhentafel von Flüssen und Seen.
 Uebersicht der k. k. österr. Armee nebst allen dazu
 gehörigen Branchen.
 Verzeichniß der jetzt lebenden europäischen Fürsten
 nach ihrem Regierungsantritte.
 Genealogie des Kaiserhauses Oesterreich.
 Genealogie der übrigen europäischen Regentenhäuser
 sammt dem geistlichen Souverain und den Car-
 dinälen.
 K. k. Botschaften und Gesandtschaften in auswärti-
 gen Staaten.
 Auswärtige Botschaften und Gesandtschaften am
 k. k. österr. Hofe.
 Stempel-Tabelle für Geldurkunden.
 Auszug aus dem Stempelpatente über Stempelge-
 bühren für die wichtigsten im Geschäftsleben vor-
 kommenden außergerichtlichen amtlichen Schriften
 und Urkunden.
 Stempelbefreiungen.
 Postgegenstände: Briefpostordnung.
 Postwagenordnung.
 Tarif für Geldsendungen mit den k. k. Postwagen.
 Frachten-Tarif für die k. k. Postwagen.
 Tarif des Passagiers-Porto für die k. k. *Staats*-*Mulle*-
 Post- und Packwagen.
 Vorschrift für Reisende mit dem Eilwagen.
 Verzeichniß derjenigen k. österr. und k. sächs. Fahr-
 post-Expeditionen, zwischen welchen eine vollstän-
 dige Frankirung der gegenseitigen Lokal-Fahrpost-
 sendungen Statt finden kann.
 Postbericht von Prag.
 Postbericht von Eger.
 Uebersicht der von Prag abgehenden Gesellschafts-
 und Stellwagen.
 Uebersicht der in Prag von den Städten des Landes
 ankommenden Lottoboten.
 Gewicht-Berechnungs-Tabelle.
 Reductions-Tabellen der Conventions-Münze gegen
 wiener Währung, rheinländisch, sächsisch, preu-
 sisch und französisches Geld.
 Gesetzlicher Werth der in den k. k. österr. Staaten
 gangbaren, als auch der fremden Münzen, welche
 die Vortheile des gesetzlichen Umlaufes genießen.
 Verzeichniß verschiedener in und außerhalb Europa
 gangbarer Münzen und deren Werth in C. M.
 Gewicht-Tabelle über k. k. österr. Silbergeld im
 wiener Gewichte ohne Emballage.
 Gold-Agio-Tabelle über Dukaten, Souveraind'ors
 und Louisd'ors.
 Gesetzliche Scala über den Cours der Bankozettel
 vom Jahre 1799 bis 15. März 1811, nach dem
 Finanz-Patente vom 20. Februar 1811.
 Cours-Scala der Bankozettel vom Jahre 1799 bis
 15. März 1811 gegen Einlösungsscheine reducirt.
 Höchster und niedrigster Stand des Courses der
 W. W. (Einlösungsscheine) nach Erscheinung des
 Finanz-Patentes vom 20. Februar 1811 bis Sep-
 tember 1819.
 Vorzügliche Messen und Jahrmärkte im In- und
 Auslande.
 Landesjahrmärkte im Königreiche Böhmen.
 Vorzügliche Jahrmärkte in Mähren und Schlesien.
 Uebersicht verschiedener Gewichte und Maße.
 Interessen-Tabelle zu 2 1/2, 4, 5 und 6 pr. Ct.
 Besoldungs- und Wirtschaftstabelle der jährlichen
 Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Thei-
 le des Jahres einzutheilen.
 Sammlung der im Jahre 1840 erlassenen allge-
 meinen Gesetze und Verordnungen. In chronolo-
 gischer Ordnung des Beschlusses mit der Anzeige
 der Kundmachungszeit, sammt einem alphabeti-
 schen Register.